ANLAGE 1

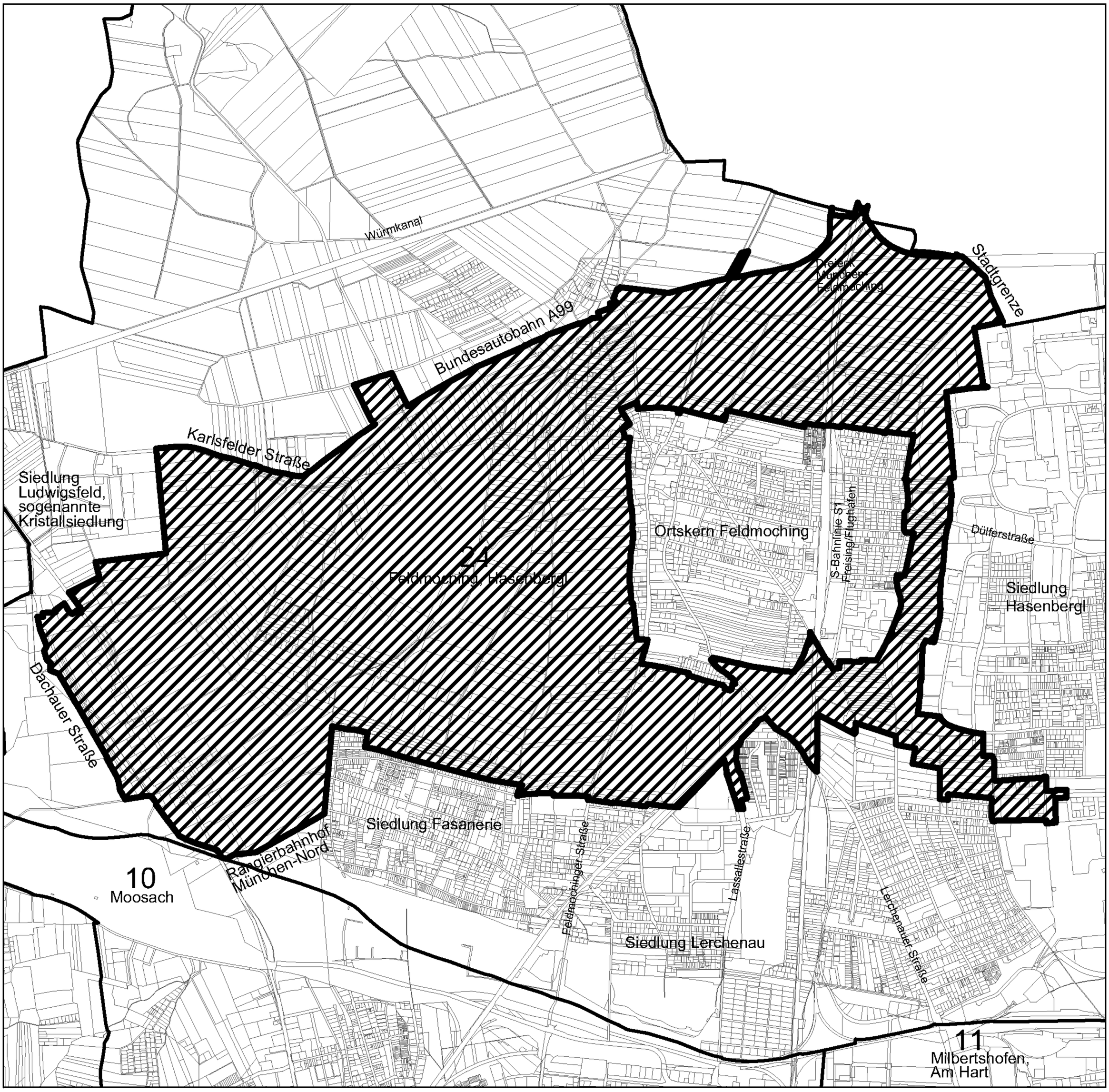

LEGENDE

UMGRIFF DER VORBEREITENDEN UNTERSUCHUNGEN ZU EINER STÄDTEBAULICHEN ENTWICKLUNGSMAßNAHME GEMÄß §§ 165 ff. BauGB

STADTGEBIETSGRENZE

0 5000 10000 15000 20000

M 1: 30000

ÜBERSICHTSPLAN

ZU DEN VORBEREITENDEN UNTERSUCHUNGEN FÜR EINE STÄDTEBAULICHE ENTWICKLUNGSMAßNAHME

BEREICH: FELDMOCHING-LUDWIGSFELD
KARLSFELDER STRASSE, BUNDESAUTOBAHN A99 UND STADTGRENZE (südlich), SIEDLUNG HASENBERGL (westlich), SIEDLUNGEN LERCHENAU UND FASANERIE SOWIE RANGIERBAHNHOF MÜNCHEN-NORD (nördlich), DACHAUER STRASSE UND SIEDLUNG LUDWIGSFELD, SOGENANNTE KRISTALLSIEDLUNG (östlich)
(AUSGENOMMEN IST DER BEREICH DES ORTSKERNS FELDMOCHING)

LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
REFERAT FÜR STADTPLANUNG
UND BAUORDNUNG HA II/6

STAND:
Gemäß Einleitungsbeschluss Vorbereitende Untersuchungen (VU) vom 22.07.2020
(Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 00844)

ANLAGE 2

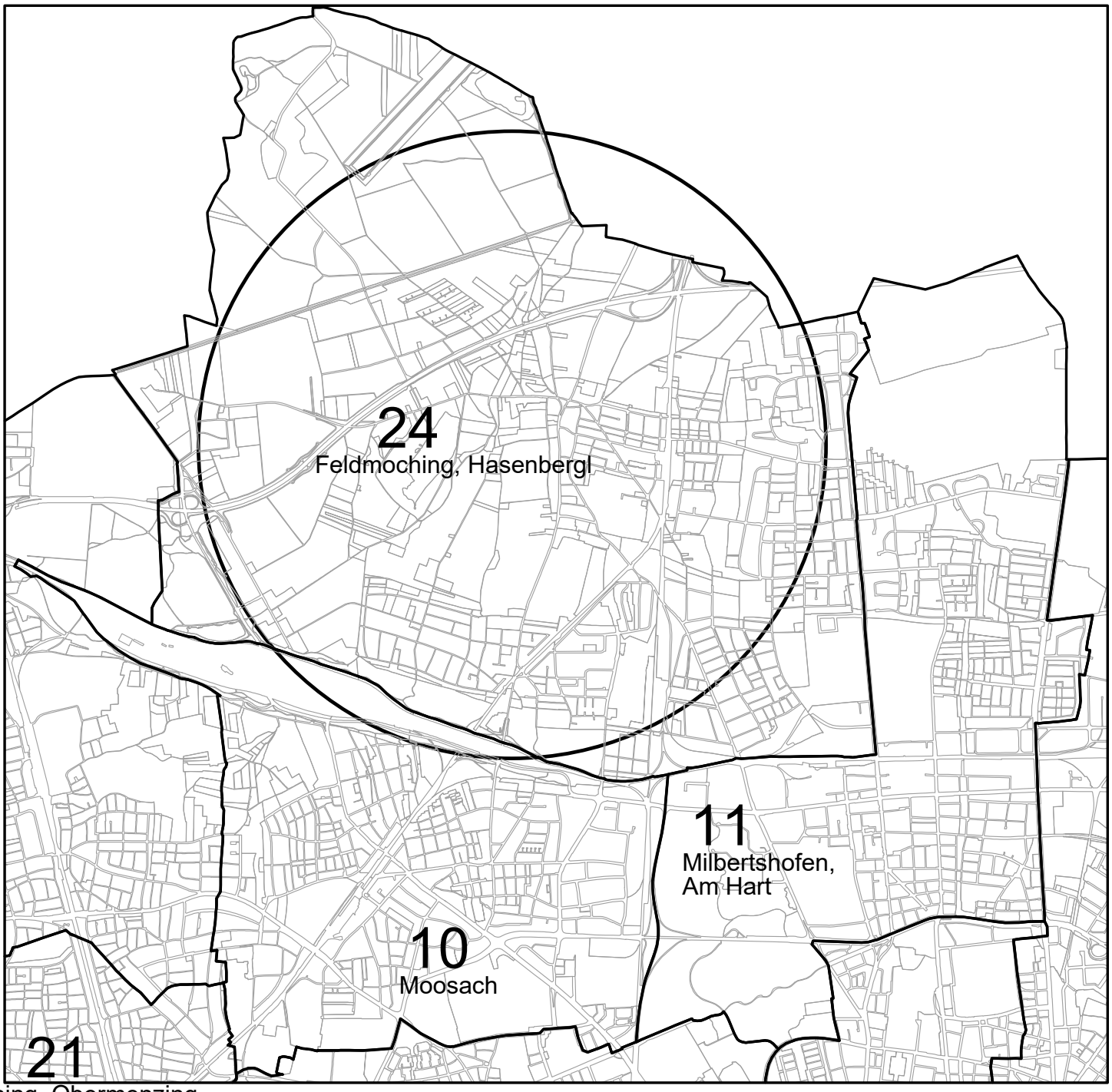

LAGEPLAN

24.STADTBEZIRK FELDMOCHING-HASENBERGL

BEREICH: FELDMOCHING-LUDWIGSFELD KARLSFELDER STRASSE, BUNDESAUTOBAHN A99 UND STADTGRENZE (südlich), SIEDLUNG HASENBERGL (westlich), SIEDLUNGEN LERCHENAU UND FASANERIE SOWIE RANGIERBAHNHOF MÜNCHEN-NORD (nördlich), DACHAUER STRASSE UND SIEDLUNG LUDWIGSFELD, SOGENANNTE KRISTALLSIEDLUNG (östlich)
(AUSGENOMMEN IST DER BEREICH DES ORTSKERNS FELDMOCHING)

LEGENDE

LAGE DES UMGRIFFES
DER VORBEREITENDEN UNTERSUCHUNGEN
ZU EINER STÄDTEBAULICHEN
ENTWICKLUNGSMAßNAHME
GEMÄSS §§ 165 ff. BauGB

M 1: 50000

LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
REFERAT FÜR STADTPLANUNG
UND BAUORDNUNG HAII/6

ANLAGE 3

Personal- und Organisationsreferat
Der Referent

Datum: 20. 09. 22

Stadtentwicklung im Münchner Norden (Feldmoching – Ludwigsfeld)
Sachstand und Ausweitung der vorbereitenden Untersuchungen
für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (SEM)

– Finanzierungs- und Vergabebeschluss –

Stadtbezirk 24 Feldmoching-Hasenbergl

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07510
Beschlussvorlage für den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 09.11.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung **- Vorab per E-Mail -**

Geltend gemachter Mehrbedarf

Zur Bearbeitung der Phase 1 der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme im Münchner Norden sind Personalzuschaltungen erforderlich, um die Arbeitsprozesse anzustoßen und insbesondere die Vergabe aller externen Leistungen durchzuführen als auch für die eigentliche Bearbeitung der Aufgaben und Betreuung der externen Leistungen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung macht einen Stellenmehrbedarf i. H. v. 7,5 VZÄ ab dem 01.01.2023 geltend.

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt keine Einwände gegen den in der Sitzungsvorlage beantragten Stellenbedarf, da es sich bei dem Personalbedarf um eine vom Stadtrat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) anerkannte Ausweitung (siehe Anlage 3, Nr. 11 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referates für Stadtplanung und Bauordnung) handelt.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Andreas Mickisch
Berufsmäßiger Stadtrat

ANLAGE 4

Datum: 21.09.2022
Telefon: +49 (89) 233-92144
[redacted]
[redacted]@muenchen.de

Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei
Haushaltswirtschaft und Finanzplanung
Teilhaushalte
SKA 2.12

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V07510 Stadtentwicklung im Münchner Norden (Feldmoching – Ludwigsfeld)
Beschlussvorlage für den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 09.11.2022
Öffentliche Sitzung

I. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.g. Beschlussvorlage keine Einwendungen.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 27.07.2022 die Umsetzung der in der Anlage 3 und der Tischvorlage zum Beschluss „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ (Vorlagennummer 20-26 / V 06456) enthaltenen und als anerkannt markierten Beschlüsse grundsätzlich genehmigt.

Die vorliegende Beschlussvorlage ist beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung als Nr. 11 Teil der Anlage 3 und als anerkannt markiert.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), das Personal- und Organisationsreferat und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet
[redacted] am 21.09.2022

Datum: 13.09.2022
Telefon: 0 233-20378
Telefax: 0 233-20358
[redacted]
[redacted]@muenchen.de

Kommunalreferat
Immobilienmanagement
Verwaltungs- und
Betriebsgebäude
Strategisches
Büroraummanagement
KR-IM-VB-BRM

Stadtentwicklung im Münchner Norden (Feldmoching – Ludwigsfeld)
Sachstand und Ausweitung der vorbereitenden Untersuchungen
für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (SEM)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07510

Per E-Mail an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Mit E-Mail vom 08.09.2022 haben Sie uns o.g. Beschlussvorlage mit der Bitte um Mitzeichnung bis 20.09.2022 zugeleitet.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) beantragt unter Ziffer 3.1.1. (Seite 10) einen auf 3 Jahre befristeten Personalbedarf in Höhe von 2,0 VZÄ im Bereich der Hauptabteilung I. Durch die Stellenzuschaltungen wird Flächenbedarf ausgelöst. Die Arbeitsplätze sollen im Dienstgebäude des PLAN am Standort Blumenstr. 31-35 eingerichtet werden. Ferner beantragt das PLAN unter Ziffer 3.2. (Seite 11 f.) zusätzliche Personalkapazitäten in Höhe von 3,0 VZÄ im Bereich der Hauptabteilung II. Die beantragten Stellen sollen dauerhaft im Verwaltungsgebäude des PLAN am Standort Blumenstr. 28b eingerichtet werden. Aus Sicht des PLAN können die Arbeitsplätze, auch unter Berücksichtigung der Umsetzung der Nachverdichtungsstrategie gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 20.10.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 04641, „Konzept für die zukünftige Arbeitsgestaltung im Verwaltungsbereich der Landeshauptstadt München – öffentlicher Teil“), nicht mehr in den Bestandsflächen untergebracht werden. Dadurch wird zusätzlicher Flächenbedarf ausgelöst. Ob eine zusätzliche Flächenausweitung im Rahmen einer weiteren Flächennachverdichtung, in den verbliebenen Bestandsflächen des Referats vermieden werden kann, wird mit dem Kommunalreferat (KR) bei einer konkreten Flächenbestellung geklärt (Ziffer 3.7., Seite 13 f.).

Außerdem beantragt das PLAN unter Ziffer 3.1.2. und 3.2. (Seite 10 f.) die Entfristung von Stellen im Bereich der Hauptabteilung I und II im Umfang von 2,5 VZÄ. Da die Stellen bereits vorhanden und die Arbeitsplätze in den Dienstgebäuden Blumenstr. 31-35 und Blumenstr. 28b eingerichtet sind, wird kein zusätzlicher Flächenbedarf ausgelöst (Ziffer 3.7.).

Das KR stimmt den Ausführungen unter Ziffer 3.7. zu.

gez.
[redacted]
Abteilungsleitung